



# Protokollauszug

aus der  
32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 05.07.2017

---

öffentlich

**Top 6.23 Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg  
17/SVV/0474  
geändert beschlossen**

Der **Jugendhilfeausschuss** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen** mit folgender Änderung:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern für Potsdam geeignete Kitas festzustellen ~~alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen~~. Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.*

Die vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen.**

**Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.



**BESCHLUSS**  
**der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 05.07.2017**

Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg  
Vorlage: 17/SVV/0474

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kiez-Kita-Programm für Potsdam umzusetzen, und, sobald die Förderrichtlinie veröffentlicht ist, in Abstimmung mit den Trägern alle Kitas in Potsdam zu identifizieren, die den Förderkriterien entsprechen.**

**Danach sollen der Landesregierung die infrage kommenden Kitas und ihr zusätzlicher Ausstattungsbedarf umgehend gemeldet werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird \_\_\_1\_\_\_ Seite beigelegt.

Potsdam, den 18. Juli 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel